

Gemeinde Swisttal
Fachbereich Gemeindeentwicklung
Rathausstraße 115

53913 Swisttal-Ludendorf

Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis

1. Angaben zum Denkmal

Bezeichnung		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)

2. Antragsteller

Eigentümer/in des Grundstücks (falls abweichend von Antragsteller/in)

Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon mit Vorwahl	Mobil	Telefon mit Vorwahl	Mobil
E-Mail		E-Mail	
Wenn Antragsteller(in) nicht Eigentümer(in) des Objektes ist, ist eine Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers für die geplante Maßnahme beizufügen.			

3. Architekt(in)/ Bauverantwortliche(r)

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon tagsüber	E-Mail

7. Folgende Unterlagen sind beizufügen

Zum Ist-Zustand

- Aktuelle Fotos des Baudenkmals (unbedingt erforderlich bei äußeren Veränderungen)
- Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen
- Bestandspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten in einem geeigneten Maßstab.
- Schadenspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden im geeigneten Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (z.B.: Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden, usw.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden.
- Schadensbeschreibung

Zum Soll-Zustand

- Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan M 1:500 oder in einem anderen geeigneten Maßstab)
- Maßnahmenpläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails in einem geeigneten Maßstab zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe.
- Maßnahmenbeschreibung
Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslung, Umbauten, Rekonstruktionen)
- Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme
- Kostenvoranschläge

8. Steuer

- Es ist beabsichtigt, für die beantragten Arbeiten Steuervergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

9. Erklärung

- Mir/Uns ist bekannt, dass die denkmalrechtliche Erlaubnis eine ggf. erforderliche Genehmigung nach den Bestimmungen der Bauordnung oder anderer Rechtsvorschriften nicht ersetzt.
- Mir/Uns ist bekannt, dass mit der beantragten Maßnahme erst nach Erteilung der schriftlichen denkmalrechtlichen Erlaubnis begonnen werden darf. Mündliche Absprachen dienen lediglich zur Vorbereitung des Erlaubnisverfahrens und ersetzen dieses nicht.

Ort, Datum

Unterschrift